

Bertelsmann BKK | Postfach 1 70 | 33311 Gütersloh

Ihre Ansprechpartner
Service-Team Arbeitgeber

**An die MitarbeiterInnen
in der Gehaltsabrechnung**

Fon 0 52 41 / 80-74 000
Fax 0 52 41 / 80-74 143

info@bertelsmann-bkk.de

12.12.2007

Informationen für Arbeitgeber – Änderungen zum 01.01.2008

Werte und Beitragssätze	Werte	Bemerkung
allgemeiner Beitragssatz (1000)	12,9 % *)	unverändert zum 01.01.2008
ermäßigter Beitragssatz (3000)	11,9 % *)	unverändert zum 01.01.2008
erhöhter Beitragssatz (2000)	14,8 % *)	unverändert zum 01.01.2008
Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung	0,9 %	Vom Arbeitnehmer zu tragen (seit 01.07.2005)
Beitragssatz Pflegeversicherung:	1,7 % **)	
Beitragszuschlag Pflegeversicherung:	0,25 % **)	Vom Arbeitnehmer zu tragen, sofern kinderlos
Beitragssatz Rentenversicherung:	19,9 %	unverändert zum 01.01.2008
Beitragssatz Arbeitslosenversicherung:	3,3 %	Senkung zum 01.01.2008 (bis 31.12.07 = 4,2 %)
Beitragssatz für Versorgungsbezüge:	13,8 %	voller Beitragssatz inkl. Zusatzbeitrag zur KV
Beitragssatz Umlageversicherung – Aufwendungen der Entgeltfortzahlung	1,0 % *)	unverändert zum 01.01.2008 Umlage 1 – Erstattungssatz = 70 %
Beitragssatz Umlageversicherung – Aufwendungen bei Mutterschaft	0,16 % *)	unverändert zum 01.01.2008 Umlage 2 – Erstattungssatz = 100 %
Höchstbeitrag Krankenversicherung	496,80 €	AN = 264,60 €, AG = 232,20 € (Vorjahr 491,62 €)
Höchstbeitrag Pflegeversicherung ohne Zuschlag Kinderlose	61,20 €	AN = 30,60 €, AG = 30,60 € (Vorjahr 60,56 €)
Höchstbeitrag Pflegeversicherung mit Zuschlag für Kinderlose	70,20 €	AN = 39,60 €, AG = 30,60 € (Vorjahr 69,47 €)
Höchstzuschuss zur privaten KV:	250,20 €	(1/2 des um 0,9 % gesenkten durchschnittlichen allgemeinen BS = (14,8 % – 0,9) : 2 = 6,95 %)
mtl. Bemessungsgrenze KV/PV:	3.600,00 €	In 2007: 3.562,50 €
mtl. Bemessungsgrenze RV/ALV (West):	5.300,00 €	In 2007: 5.250,00 €
mtl. Bemessungsgrenze RV/ALV (Ost):	4.500,00 €	Gesenkt, in 2007: 4.550,00 €
Jahresarbeitsentgeltgrenze <u>allgemein</u> :	48.150,00 €	In 2007: 47.700,00 €
Jahresarbeitsentgeltgrenze <u>besondere</u> :	43.200,00 €	In 2007: 42.750,00 € (Gilt nur für Personen, die <u>am 31.12.02</u> wegen Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze bereits privat krankenversichert waren.)
Geringfügigkeitsgrenze (Minijobs)	400 €	Zuständig: Bundesknappschaft
Pauschalbeitragssatz KV	13 %	ab 01.07.2006
Pauschalbeitragssatz RV	15 %	ab 01.07.2006
Faktor Beitragsberechnung in der Gleitzone	0,7732	Vereinfachte Formel: 1,2268 x AE – 181,44
Hinzuverdienstgrenze Altersrentner	355 €	vorzeitige Altersrente und Erwerbsminderungsrente

*) Vorbehaltlich der Entscheidung des Verwaltungsrates am 19.12.2007 sowie der Genehmigung des Bundesversicherungsamtes

***) Beachte: Besondere Beitragstragung in Sachsen: 0,35 % Arbeitgeber und 1,35 % bzw. 1,6 % Arbeitnehmer

SV-ÄndG:

Einreichung des Beitragsnachweises

Durch das SV-Änderungsgesetz (SV-ÄndG) soll ab dem 01.01.2008 ein einheitlicher Zeitpunkt für die Einreichung des Beitragsnachweises festgelegt werden. Nunmehr soll der Beitragsnachweis zwei Tage vor Fälligkeit der Beiträge bei den Krankenkassen durch Datenübermittlung eingegangen sein. Dies entspricht der bereits bislang geltenden Regelung in der Satzung der Bertelsmann BKK.

Hinzuverdienstgrenze Altersrentner

Ebenfalls geplant ist, die Mindesthinzuverdienstgrenze von 355 € auf die Geringfügigkeitsgrenze von 400 € für den rentenunschädlichen Hinzuverdienst anzuheben (bei vorzeitiger Vollrente wegen Alters). Gleiches gilt bei einer Rente wegen voller Erwerbsminderung.

Pflegeversicherung:

Mit der Reform zur Pflegeversicherung ist geplant, den Beitragssatz zum 01.07.2008 von derzeit 1,7 % um 0,25 % auf dann 1,95 % anzuheben. Für kinderlose Personen gilt darüber hinaus weiterhin ein Zuschlag von 0,25 %

Nähere Informationen zu Änderungen in der Sozialversicherung entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter: www.bertelsmann-bkk.de.

Dauerbeitragsnachweisungen:

Sofern Sie mit Dauer-Beitragsnachweisungen arbeiten, reichen Sie uns bitte für den Beitragsmonat Januar 2008 sowie bei jeder Änderung einen neuen Dauer-Beitragsnachweis ein, da Ihr bisheriger Dauer-Beitragsnachweis mit dem 31.12.2007 seine Gültigkeit verliert.

Abbuchungsverfahren:

Sofern Sie Ihre Beitragszahlungen derzeit noch monatlich durch Überweisung oder Scheckzahlung vornehmen, möchten wir Sie auf die für Sie und uns kostengünstigere Bankabbuchung hinweisen.

Falls Sie hiervon Gebrauch machen möchten, finden Sie eine Einzugsermächtigung auf unserer Homepage unter: www.bertelsmann-bkk.de. Gerne schicken wir Ihnen auch ein Exemplar zu.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben unbedingt an Ihren Steuerberater weiter, sofern Sie einen Steuerberater mit der Gehaltsabrechnung beauftragt haben.

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute für das Jahr 2008 und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen. Sofern Sie Fragen haben, ist unser Service-Team Arbeitgeber gerne für Sie da.

Freundliche Grüße

Ihr Service-Team Arbeitgeber